

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 46

Artikel: Neue automatische Astflickmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbau der Berufsberatung im Kanton Bern.

Die Direktion des Innern hat kürzlich mit den Vertretern der kantonalen Wirtschaftsverbände sowie mit verschiedenen Behörden und mit den Berufsberatern eine Konferenz abgehalten, um die Richtlinien für den vermehrten Ausbau der Berufsberatung im Kanton zu besprechen. Herr Regierungsrat Foss stellte als Vorsitzender eingangs fest, daß alle großen kantonalen Spitzenverbände von Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft einmütig den Ausbau der Berufsberatung als volkswirtschaftlich notwendig verlangen. Es wurde bereits in der ersten Konferenz als zweckmäßig anerkannt, die großenteils schon bestehenden Berufsberatungsstellen zu nebenamtlichen Bezirksstellen auszubauen, welche wiederum in den einzelnen Gemeinden ihre Vertrauensleute besitzen. Damit die Bezirksstellen aber in Verbindung mit den interessierten Gemeinden zweckmäßig organisiert und ihre Arbeit in den Dienst aller Volks- und Wirtschaftsgruppen gestellt werden können, wurde allseitig die Schaffung einer kantonalen Zentralstelle als unumgänglich betrachtet. Die Direktion des Innern hat die verschiedenen Möglichkeiten geprüft. Es kommen vor allem drei Lösungen in Frage: 1. Schaffung einer besonderen kantonalen Zentralstelle für Berufsberatung. 2. Übertragung der Funktionen einer kantonalen Zentralstelle an ein bereits bestehendes kantonales Amt (z. B. Arbeitsamt, Lehrlingsamt). 3. Übertragung der Funktionen einer kantonalen Zentralstelle an die bisherige Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in der Stadt Bern durch Vertragsabschluß zwischen Kanton und Gemeinde Bern.

In der Diskussion wurden die verschiedenen Lösungen eingehend besprochen. Wenn auch die einzelnen Redner sich mehr für die eine oder andere Lösung einsetzten, so waren doch alle darin einig, daß etwas Rechtes geschaffen werden muß. Nach der eingehenden Aussprache konnte Herr Regierungsrat Foss das Ergebnis der Beratungen dahin zusammenfassen, daß die Versammlung sich auf den Vorschlag einigt, es seien versuchsweise die Funktionen einer kantonalen Zentralstelle für die Organisation der Berufsberatung im Kanton der bereits bestehenden Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in der Stadt Bern zu übertragen. Es ist dies diejenige Lösung, welche sich organisch aus den bisherigen Verhältnissen ergibt. Die Zentralstelle in Bern hat schon seit einigen Jahren den übrigen Berufsberatungsstellen im Kanton als Auskunftsstelle gedient und sie in mancher Hinsicht gefördert. Das Vertrauen, welches sie sich bisher zu Stadt und Land erworben hat, rechtfertigt diese Lösung. Auch diejenigen Kreise, welche sich für eine andere Variante ausgesprochen haben, konnten sich diesem Ergebnis der Beratungen ohne Vorbehalt anschließen. Voraussetzung für die Verwirklichung ist allerdings die Übernahme der stadtbernerischen Zentralstelle durch die Gemeinde Bern und der Abschluß eines Vertrages mit dem Kanton über die Erfüllung der kantonalen Aufgaben auf dem Gebiete der Organisation der Berufsberatung. In dieser Hinsicht erklärte der stadtbernerische Schuldirektor Dr. Wärschi die weitgehende Bereitwilligkeit des Gemeinderates.

Neue automatische Astflickmaschine.

Interessante, wichtige Neuheit für Hobelwerke, Bauhreinereien, Möbelfabriken, Ristenfabriken, Roffernfabriken etc.

In Mitteleuropa und namentlich in den Gebirgsländern, wo noch große Nadelholzbestände sind, findet

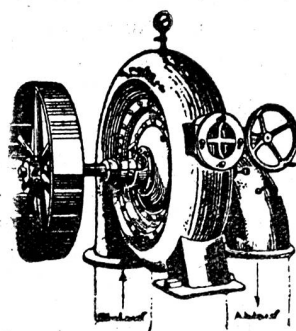
man verhältnismäßig wenig astfreies Holz. Die Äste haben bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, daß sie entweder durch das nachträgliche Abspringen des Holzes locker werden, sogar herausfallen, oder durch ungleiches Abspringen wie das umgebende Holz Unebenheiten verursachen. Seit längerer Zeit verwendet man zur Beseitigung dieser unerwünschten Äste sogenannte Astbohrmaschinen, 1., 2., 3., sogar 4-spindlig. Die Äste werden mit besonderen Bohrern herausgebohrt und hernach werden in Leim getauchte Dübel von Hand eingesetzt, wobei man achtgeben muß, daß die Faserrichtung des Dübels mit derjenigen des zu flickenden Brettes übereinstimmt. In größeren Betrieben erfordert das Ausflicken der Äste ziemlich viel Arbeit und entsprechende Kosten. Ein Fachmann ist deshalb auf die Idee gekommen, eine Maschine zu bauen, welche nicht nur die Äste herausbohrt, sondern auch gleich einen Dübel leimt und einsetzt, sodaß sich die Handarbeit eigentlich nur auf das Belbringen und Zusetzen der Bretter beschränkt. Es leuchtet ein, daß mit einer solchen Maschine eine ganz erhebliche Zeit- und Kostenersparnis erzielt werden kann und Proben mit einer seit einigen Monaten in Betrieb befindlichen Versuchsmaschine ergaben im betreffenden Werk eine Ersparnis von zirka 3 Arbeitskräften.

Die von der bekannten schweizerischen Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen A. G. Olma in Olten gebaute neue automatische Astflickmaschine, System Maurer, für die bereits in verschiedenen Ländern Patente erteilt und zum Teil noch hängig sind, wird an der nächsten Messe in Leipzig täglich in Betrieb vorgeführt in der Halle 11, Stand 350/351.

Verbandswesen.

Kantonal-Zürcherischer Gewerbeverband. Unter Ratifikations-Vorbehalt durch die Delegiertenversammlung hat der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen, mit dem Gewerbeverband der Stadt Zürich eine Fusion der Sekretariate einzugehen, indem ein gemeinsamer Sekretär die Geschäfte beforzt, bei aller Autonomie der beiden Partner. An die allgemeinen Büro-

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt!

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nottli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub 52 Läuferlingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirehberg. Fischer Buttiholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdlessbach. Leibungut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.